Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister Büro des Präsidenten der Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.4

Einordnung von außerplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushaltsplan 2016 und Abschluss einer Vereinbarung zur Weitergabe von

Fördermitteln

Vorlage: B 0005/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Investitionskosten für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH in Höhe von 1.245 T€ werden entsprechend dem Wirtschaftsplan der REWA GmbH in den Finanzhaushaltsplan 2016 wie folgt aufgenommen:

Teilhaushalt: 15

Leistung: 53801001 Kommunale Abwasserbeseitigung Maßnahmennummer: 16- 6060-0022 Verlegung Abwasserleitungen

REWA GmbH

Die außerplanmäßige Einordnung folgender Sachkonten in die Finanzhaushaltsplan der Hansestadt Stralsund 2016:

	Bezeichnung:	Kosten .
Zuwendung vom Land:	747 T	·€
Bilanzkonto SK 23310000	Anzahlung vom Land auf Zuwendun für die Verlegung der Abwasser- leitungen der REWA GmbH	g
Finanzkonto FK 68166200	Einzahlung der Anzahlung vom Land auf Zuwendung für die Verlegung de Abwasserleitungen der REWA Gmbl	r
Eigenanteil REWA GmbH	498	Г€
Bilanzkonto SK 23310000	Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH	ł
Finanzkonto FK 68161000	Einzahlung Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH	

Auszahlung an die REWA GmbH

1.245 T€

Bilanzkonto SK 01990000 Anzahlung auf Investitionszuschuss

für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH

Finanzkonto. FK 78440003 Auszahlung der Anzahlung auf

Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen

der REWA GmbH

und die Einordnung des HV 3 Vermerkes zu Gunsten des Bilanzkontos SK 01990000, Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH.

2. Den Abschluss einer Vereinbarung mit der REWA GmbH zur Weitergabe von Zuschussmitteln zur Verlegung einer Druckrohrleitung, DRL 500 GGG und einer Freigefälleleitung FGL DN 450 STZ im Bereich zwischen Greifswalder Chaussee (Brauerei) – Kläranlage und zur Anpassung einer Trinkwasserleitung.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-03-0380

Datum: 07.04.2016

Im Auftrag

Gez. Kuhn